

Nyholm, Die Stellung Finlands im russ. Kaiserreich (1901); O. W. Kremer, Finland i ord och bild (Stockh. 1903); The Grand-Duchy of Finland (Kopenh. 1903); M. Jepson, Finland (Osensh. 1906); R. Bornhof, R. u. Finland (\*1909); W.

Frhr von der Osten-Sacken, Die Reichsverf. Stellung des Großfürstentums Finland im russ. Reich (1909; mit Bibliographien); W. Fahrmann, Der russisch. Verfassungsentwurf (1 1910).

[1 Knappert, 2 ff. Finl.]

## S.

**Sachsen, Königreich. I. Geschichte.** Das Königreich Sachsen ist hervorgegangen aus der Markgrafschaft Meißen, die Kaiser Otto I. nach des Markgrafen Gero Tod durch Teilung der Erbemannschaft errichtete. Schon König Heinrich I. hatte um 930 die Burg Meißen gegründet. Mit Heinrich I. von Eilenburg kam 1089 das Geschlecht der Wettiner in den Besitz der Markgrafschaft Meißen. Seitdem ist die Geschichte des Territoriums ständig verknüpft gewesen mit der Familiengeschichte des Hauses Wettin, das noch heute im Königreich Sachsen sowohl wie in den verschiedenen thüringischen Staaten regierenden Herrscherhaus. Besonders charakteristisch sind die zahllosen Erbteilungen, welche das zum Gebiet der alten Markgrafschaft Hünnesbergene stets wieder auseinanderrissen, doch ist die Mark Meißen auf lange hinaus der Mittelpunkt der wettinischen Macht geblieben.

Das alte Stammesherzogtum Sachsen, welches dem jetzigen Königreich Sachsen den Namen geschenkt hat, war nach der Schlacht Heinrichs des Löwen (1180) aufgelöst worden. Rhenen und Würde gingen zunächst über auf das Land um Wittenberg, das Bernhard von Klanten gehörte. Dessen Sohn Albrecht I. (1212/60) erwarb Lauenburg dazu. Albrechts Söhne, Johann und Albrecht, teilten den Besitz in Sachsen-Lauenburg (Nieder-Sachsen) und in Sachsen-Wittenberg (Ober-Sachsen). Das letztere Gebiet erhielt nach langem Streit mit Lauenburg 1356 (goldene Bulle) die Kurwürde und wurde durch den mit der Kur verbundenen Zwang zur Primogenitur vor weiterer Zerstückelung bewahrt. Beim Aussterben der ottonischen Linie in Sachsen-Wittenberg (1422) verlich Kaiser Sigismund das Land nicht der Kur an den Markgrafen Friedrich I. (den Streitbaren) von Meißen. Damit ging der Name Sachsen auf die Wettinischen Lande über, zu denen, außer Kurköthen, der Markgrafschaft Meißen und dem Oster- und Vogtland, seit 1247 auch Thüringen gehörte, während er für das lauenburgische Gebiet allmählich verloren ging.

In Thüringen war mit dem Tod Heinrichs Raspe (1247) der Stammesflam des landgräflichen Hauses erloschen. Die Hälfte Hälfte der Landgrafschaft fiel nach langen Erbstreitigkeiten an Kürnberg, während die westliche als Landgrafschaft Hessen ihre eignen Wege ging. Thüringen blieb nur zeitweise bei der Hauptlinie des Hauses

Wettin, 1445/51 war es der Gegenstand eines kurzweiligen Krieges (in unmittelbarer Beziehung dazu der Prinzenraub 1455) des Landgrafen Wilhelm III. gegen seinen Bruder, den Kurfürsten Friedrich des Saftmütigen. Bei Wilhelms Tod (1482) fiel Thüringen wieder an die kurfürstliche Hauptlinie des Hauses Wettin.

Zum letzten Mal waren nun sämtliche wettinischen Lande vereinigt. Die Söhne des Kurfürsten Friedrich des Saftmütigen († 1494), Ernst und Albrecht, besaßen und verwalteten ihr väterliches Erbe und den thüringischen Zuwachs zuerst gemeinsam, nur daß Ernst als dem Erstgeborenen allein die Kurwürde und das Herzogtum Sachsen zustand. Unter dem 26. Aug. 1485 wurde aber zwischen den beiden Brüdern zu Leipzig die Teilung vollzogen, welche die heute noch bestehende Scheidung des Hauses Wettin in die ernestinische Linie und in die albertinische Linie veranlaßte. Der Stifter der ernestinischen Linie, Ernst († 1486), erhielt außer dem Kurland (Sachsen-Wittenberg) mit der Kurwürde Thüringen mit den fränkischen (Loburg) und vogtländischen Besitzungen sowie einen Teil des Oster- und Weiskerlandes; Albrecht († 1500), der Stifter der albertinischen Linie, Meißen und den Rest des Oster- und Weiskerlandes. Einzelne kleinere Besitzungen sollten gemeinschaftlich verwaltet werden.

Der Schwerpunkt der wettinischen Lande schien anfangs in die ernestinischen Gebiete verlegt. Unter dem Schutz der ernestinischen Kurfürsten Friedrich des Weißen (1486/1525) und seines Bruders Johann des Befähigten (1525/32) vollzog sich die Reformation (Wittenberg und Warburg). Johann der Befähigte und namentlich sein Sohn Johann Friedrich der Großmütige (1532/54) waren neben dem Landgrafen Philipp von Hessen die Häupter des kaiserfeindlichen Schmalkaldischen Bundes. Nach dem unglücklichen Ausgang des Schmalkaldischen Kriegs (Schlacht bei Mühlberg, 24. April 1547) mußte Johann Friedrich in der Wittenberger Kapitulation auf Sachsen-Wittenberg und die Kurwürde zugunsten der albertinischen Linie verzichten. Seitdem besaßen die Ernestiner nur Thüringen, das in einzelne Herzogtümer zerstückelt wurde. (Vgl. Art. Sachsen-Weimar.)

In Meißen folgte auf Herzog Albrecht († 1500) sein Sohn Georg der Bärtige († 1539), welcher der neuen Lehre einen festen Damm entgegen-